

Nachbarschaftshilfe auf einen Blick

Nachbarschaftshilfe ...

- unterstützt Menschen ab Pflegegrad 1,
- wird auf Grundlage eines bestehenden Vertrauensverhältnisses erbracht,
- ist ein freiwilliges Engagement aus Gefälligkeit und kein (Neben-)Job, der Gewinn/Einkommen erzielt.

Nachbarschaftshilfe begleitet Tätigkeiten wie ...

- Einkäufe und Praxisbesuche,
- Spaziergänge und Unternehmungen,
- Aufgaben im Haushalt (Raumpflege, Wäsche),
- das Kochen von Mahlzeiten.

Nachbarschaftshelfer*innen ...

- leben nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem gemeinsamen Haushalt,
- sind nicht mit dieser verwandt oder verschwägert (bis zum zweiten Grad),
- unterstützen höchstens drei Pflegebedürftige pro Monat und das dauerhaft, regelmäßig, verlässlich.

bitte wenden

Aufwandsentschädigungen ...

von bis zu 131 Euro je Monat (Entlastungsbetrag, SGB XI) können Nachbarschaftshelfer*innen über die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person erhalten. Erforderlich dafür ist ...

- eine Anerkennung der HelferIn/des Helfers,
- die Information der Pflegekasse,
- ein monatlicher Nachweis an die Pflegekasse: an welchen Tagen und wie wurde geholfen?

Das Verfahren kann je nach Pflegekasse abweichen – die Vorgaben sind dort zu erfragen. Für die Aufwandsentschädigung dient ein Stundensatz unter dem gesetzlichen Mindestlohn als Orientierung.

Anerkennungen als HelferIn/Helfer ...

erteilt der Landkreis Marburg-Biedenkopf auf Grundlage der Pflegeunterstützungsverordnung Hessen.

Voraussetzung der Anerkennung sind ...

- eine private Haftpflichtversicherung,
- ein Teilnahme-Nachweis für einen Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als drei Jahre) oder eine entsprechende berufliche Qualifikation (Gesundheitswesen etc.),
- ein Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate).

Das für die Anerkennung nötige Antragsformular ist abrufbar unter:
www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/senioren/altenplanung.php#angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-erkennung-und-foerderung-nach-45-a-d-sgb-xi

Fragen zur Nachbarschaftshilfe und der Anerkennung beantwortet ...

- Manuela Jähnel, JaehnelM@marburg-biedenkopf.de, 06421 405-4103.

Hinweis: Die Informationen in diesem Flyer werden in guten Glauben und nur zu allgemeinen Informationszwecken bereitgestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen wird nicht übernommen.